

Staatlich anerkanntes

Ev. Fachseminar für Pflegeberufe

Am Fernmeldeamt 15, 45145 Essen



Name der/des Auszubildenden _____

Kurs-Nr.: _____

Nachtdienste	
Einrichtung	
Stempel der Einrichtung:	
Datum / Unterschrift:	
<input type="checkbox"/> Stat. Akutpflege	<input type="checkbox"/> Amb. Akut- u. Langzeitpflege
<input type="checkbox"/> Stat. Langzeitpflege	<input type="checkbox"/> Pädiatrie
<input type="checkbox"/> Psychiatrie	
Nachtdienst Stunden _____ (max. 120 Stunden)	

Nachtdienste müssen nach § 1 Abs. 6 Pflegeberufe- Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung im Umfang von 80 bis höchstens 120 Stunden unter Aufsicht durch eine ausgebildete Pflegefachperson nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch die von der beaufsichtigenden Pflegefachperson unterschriebene Angabe der geleisteten Stunden und des Einsatzortes. Da die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Nachtdienste nicht am Stück und in derselben Einrichtung absolviert werden, ist jeder Block zusammenhängender Nachtdienste gesondert nachzuweisen. Hierfür ist die Vorlage entsprechend oft zu kopieren.

Kennnissnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. gesetzlicher Vertretung

Datum / Unterschrift: